

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/1530

**Fachbereich Innere Verwaltung
Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und
Rechtswesen**

Friedberg, den 21.07.2025

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Brunnen des Künstlers Prof. Blasius Spreng am Fünffingerplatz

Beschlussentwurf:

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Sitzung 006/21-26 vom 09.12.2021 wird aufgehoben.
- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Sitzung 013/21-26 vom 08.12.2022 wird aufgehoben.
- Der Brunnen verbleibt am Standort am „Fünffingerplatz“ in der Friedberger Altstadt.
- Der Brunnen wird optisch saniert (Grundreinigung, Defekte an Brunnenstele ausbessern). Die Wasserspeier werden aufgrund der technischen Probleme nicht erneuert und der Brunnen wird nicht als Brunnen mit Wasserlauf hergestellt.
- Der Brunnen wird gemäß Anlage 1 umgestaltet.

Sach- und Rechtslage:

Seit 2013 beschäftigt dieser Brunnen immer wieder die Politik und die Verwaltung. Es gab die unterschiedlichsten Ideen, von der Reparatur bis zur Versetzung in den Rathauspark und eine Umgestaltung im Altstadtbereich.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte zuletzt folgende Beschlüsse gefasst:

Sitzung-Nr.: 006/21-26 – Teil B – TOP 20 vom 09.12.2021:

- Der Brunnen am Fünf-Finger-Platz wird demontiert. Die mittige Brunnensäule wird ausgebaut und im Rathauspark neu aufgestellt.
- An gleicher Stelle des Fünf-Finger-Platzes wird ein Baum (z. B. Ginkgo) gepflanzt. Über die Frage der Sitzgelegenheiten wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Sitzung-Nr.: 013/21-26 – Teil B - TOP 17 vom 08.12.2022:

Dem Entwurf zur Gestaltung des Fünffingerplatzes mit der Aufstellung von zwei Bankelementen an den Baumstandorten wird zugestimmt. Der Magistrat wird beauftragt, gemäß Beschluss des OB

Kernstadt zu Drucksache-Nr. 16-21/1698/2 größere Bänke ggf. mit (partiellen) Rückenlehnen aufzustellen.

Die Beschlüsse wurden bisher aus unterschiedlichsten Gründen nicht umgesetzt.

Neubewertung des Sachverhaltes:

Im Frühjahr 2025 erfolgte eine Neubewertung des Sachverhaltes. Der Brunnen soll als wichtiger Baustein dazu dienen, die Altstadt aufzuwerten. Anstatt den defekten Brunnen zu entfernen, soll er im Sinne der Steigerung der Aufenthaltsqualität umgenutzt und erhalten werden.

Zielsetzung:

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Brunnen an Ort und Stelle in der Altstadt zu belassen. Diesem Ort war das Kunstwerk auch einst gewidmet worden. Eine Umsetzung der Brunnenstele in den Rathauspark hätte zur Folge, dass der Brunnen als Kunstwerk zerstört würde. Die nun vorgeschlagene Alternative hingegen erhält den Brunnen in seiner grundsätzlichen Form und wertet durch die Umnutzung und Aufarbeitung den Fünffingerplatz und die Altstadt auf.

Es wird vorgeschlagen den Brunnen umzugestalten.

Er wird mit einem Pflanzbeet und einer dem Brunnenbecken angepassten Rundbank, partiell mit Rückenlehnen versehen.

Dieser Vorschlag verbindet gewisser Weise die Kernabsichten der bisherigen Beschlüsse:

Es werden Sitzmöglichkeiten geschaffen, es erfolgt eine Bepflanzung und das Kunstwerk bleibt erhalten. Durch die Nutzung der bestehenden Brunnenstruktur können zudem Kosten und Aufwand verringert werden. Diese Variante ist der Vorlage beigefügt.

Eine genaue Kostenermittlung liegt dazu noch nicht vor, allerdings würde diese Variante nur einen Bruchteil der ursprünglichen Sanierungskosten ausmachen.

Bisherige Vorarbeit:

Zunächst musste festgestellt werden, dass die mündlichen Absprachen in Verbindung mit den bestehenden Beschlüssen mit den Erben bislang nicht schriftlich fixiert wurden. Ferner war im Zuge einer rechtlichen Beratung festzustellen, dass auch die Erben auf das Urheberrecht nicht verzichten können. Das Urheberrecht wird auf die Erben übertragen und erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers, in dem Falle des Künstlers, Hr. Prof. Blasius Spreng.

Mit dem Sohn des Künstlers wurde Kontakt aufgenommen und wir befinden uns gerade in der finalen Abstimmung einer sog. Übertragung des „Nutzungsrechts“. Die schriftliche Unterzeichnung des Vertrages hierfür liegt uns bereits von Hr. Spreng vor.

Die Übertragung des Nutzungsrechts (in neuer Funktion) erfolgt kostenlos und sichert der Stadt Friedberg entsprechende Handlungsfreiheiten zu. Die einzige Bedingung der Erben ist, dass sie über Veränderungen informiert werden!

Das Urheberrecht endet am 11.02.2057.

Im Zuge der Vertragsverhandlung hatten wir vorab auch die mündliche Zustimmung erhalten (welche durch den schriftlichen Vertrag jetzt fixiert ist), dass wir den Brunnen umgestalten dürfen, da eine Reparatur der Wasserspeier – um die Funktionalität des Brunnens herzustellen – finanziell nicht tragbar ist und vor allem der Brunnen dadurch beschädigt wird. (Die Kosten hierfür wurden 2018 mit rd. 115.000 € beziffert).

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr	2025	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Anlage/n:

Brunnen-Altstadt_Variante_2 - teilw. Rückenlehne

(Kjetil Dahlhaus)
Bürgermeister

(Heiko Bullmann)
FB Innere Verwaltung

(Tobias Brandt)
Amt für Stadtentwicklung

Der **Magistrat** hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der Haupt- und Finanzausschuss

hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die Stadtverordnetenversammlung

hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -